

Ausgabe für die Saison 2014-2015

(Stand 20.08.2014)

1 Zweck

Zweck dieser Ständigen Weisungen für die Schiedsrichter des nationalen Kaders ist das Regeln verschiedener administrativer Punkte sowie von Besonderheiten der Volleyballregeln und des Volleyballreglements (VR).

Diese Weisungen sind für die Schiedsrichter des nationalen Kaders verbindlich. Dieses Dokument wird regelmässig, mindestens aber auf den Beginn jeder neuen Saison, aktualisiert.

Die Personenbezeichnungen gelten für Personen sowohl männlichen wie auch weiblichen Geschlechts.

2 Verfügbarkeit, Aufgebote, Meldungen

2.1 Termine Abwesenheitsmeldung

Die Schiedsrichter des nationalen Kaders melden ihre Abwesenheiten via Homepage Swiss Volley (persönlicher MyVolley-Account). Die Abwesenheiten werden in vier Perioden erfasst.

Die entsprechenden (spätesten) Meldetermine sind:

- 10.09.2014: für die Periode Oktober/November 2014;
- 10.11.2014: für die Periode Dezember 2014;
- 10.12.2014: für die Periode Januar 2015;
- 10.01.2015: für die Periode Februar/März/April 2015.

2.2 Verfügbarkeit an Wochenenden mit Doppelrunden NLA/NLB sowie mit Spieltagen von Cup und Interliga

An Wochenenden, an denen in den NLA und/oder NLB Doppelrunden ausgetragen werden sowie an Wochenenden, an denen alle NLA- und NLB-Spiele nur an einem Tag ausgetragen werden (Samstag; der Sonntag ist für Cup oder für Interliga U23 gesperrt), werden besonders viele Schiedsrichter benötigt.

Es wird erwartet, dass die Schiedsrichter des nationalen Kaders dies in der Meldung ihrer Verfügbarkeit berücksichtigen und an diesen Tagen wenn immer möglich verfügbar sind.

Für die Saison 2014-2015 betrifft dies die folgenden Spieltage:

- Samstag, 01.11.2014 (Sonntag, 02.11.2014: Cup 5. Runde inkl. NLB)
- Samstag, 15.11.2014 (Sonntag, 16.11.2014: Cup 6. Runde inkl. NLB)
- Samstag, 13.12.2014 (Sonntag, 14.12.2014: Cup 1/8-Final)
- Samstag, 20.12.2014 (Doppelrunde Freitag/Samstag und Sonntag)
- Samstag, 10.01.2015 (Sonntag, 11.01.2015: Interliga U23)
- Samstag, 17.01.2015 (Sonntag, 18.01.2015: Cup ¼-Final)
- Samstag, 24.01.2015 (Sonntag, 25.01.2015: Interliga U23)
- Samstag, 07.02.2015 (Sonntag, 08.02.2015: Cup ½-Final)

Ständige Weisungen für die Schiedsrichter des nationalen Kaders

Ausgabe für die Saison 2014-2015

(Stand: 20.08.2014)

2.3 Änderungen der Verfügbarkeit

Wenn sich die Verfügbarkeit der Schiedsrichter nach dem Termin der Abwesenheitsmeldungen wider Erwarten noch ändert, so müssen die beiden Aufgebotsstellen unverzüglich schriftlich darüber informiert werden (E-Mail). Diese Meldung muss sowohl bei zusätzlichen Abwesenheiten als auch bei zusätzlichen Verfügbarkeitsdaten erfolgen.

2.4 Nichteinhalten der Verfügbarkeit

Eine zusätzliche Abwesenheitsmeldung nach dem Eingabetermin kann für den betreffenden Schiedsrichter eine Umtriebsgebühr zur Folge haben (VR, Anhang 15).

2.5 Persönliche Daten auf Internet (MyVolley-Account)

Jeder Schiedsrichter des nationalen Kaders ist verpflichtet, seine persönlichen Daten auf der Homepage von Swiss Volley (persönlicher MyVolley-Account) ständig auf einem aktuellen Stand zu halten. Änderungen bei Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adressen usw. sind durch die Betroffenen innert wenigen Tagen vorzunehmen.

2.6 Kontaktaufnahme 1./2. Schiedsrichter

Vor jedem Spiel nehmen die beiden Schiedsrichter miteinander Kontakt auf (per Telefon, E-Mail oder SMS). Die Kontaktaufnahme erfolgt in der Regel ein bis zwei Tage vor dem Spiel. Beide Schiedsrichter sind dafür verantwortlich. Mit dieser Kontaktaufnahme wird sichergestellt, dass die Schiedsrichteraufgebote nicht vergessen werden.

2.7 Mitteilung an die SSK beim Eintrag von Sanktionen

Die SSK ist darauf angewiesen, von Spielen, bei denen die Schiedsrichter Sanktionen (sowohl persönliche als auch Mannschaftssanktionen) über ein gewisses Mass aussprechen mussten, Kenntnis zu erhalten.

Falls der Schiedsrichter in einem Spiel für eine der Mannschaften mehr als eine Bestrafung (rote Karten) oder eine oder mehrere Herausstellungen (gelbe und rote Karte zusammen) beziehungsweise Disqualifikationen (gelbe und rote Karte getrennt) ausspricht, muss er innert 24 Stunden die SSK informieren.

Die Meldung muss per E-Mail an den Verantwortlichen für die Aufgebote innerhalb der SSK erfolgen (heinz.tschumi@bluewin.ch) und muss in kurzer Form folgende Inhaltspunkte umfassen: Situation/Hergang, Begründung, weitere relevante Informationen.

2.8 Reserveschiedsrichter

Für jeden Spieltag werden zwei bis vier Reserveschiedsrichter nominiert. Die diesbezüglichen Aufgebote sind auf der Homepage von Swiss Volley (persönlicher MyVolley-Account) unter *Ersatz-Schiedsrichter* ersichtlich.

Die Reserveschiedsrichter müssen an Wochenenden bis mindestens 1200 Uhr, an Wochentagen bis mindestens 1600 Uhr erreichbar und einsatzbereit sein.

Die Reserveschiedsrichter dürfen nur bei kurzfristigen Ausfällen (in der Regel ab 1700 Uhr des Vortags) eingesetzt werden.

Jeder Einsatz eines Reserveschiedsrichters muss der entsprechenden Aufgebotsstelle sofort per Telefon (wenn erreichbar) und per E-Mail sowie dem SSK-Verantwortlichen für die Aufgebote per E-Mail gemeldet werden.

Im Normalfall übernimmt der aufgebotene Reserveschiedsrichter die Aufgabe/Stellung des zweiten Schiedsrichters. Falls also der erste Schiedsrichter ausfällt, übernimmt der ursprünglich zweite Schiedsrichter neu die Aufgabe/Stellung des ersten Schiedsrichters. Über Ausnahmen entscheidet die zuständige Aufgebotsstelle oder der SSK-Verantwortliche für die Aufgebote.

Ständige Weisungen für die Schiedsrichter des nationalen Kaders

Ausgabe für die Saison 2014-2015

(Stand: 20.08.2014)

2.9 Anmeldung nationales Kader für die nächste Saison

Alle Schiedsrichter des nationalen Kaders haben sich bis zum 31.05.2015 wieder für die nächste Saison (2015-2016) anzumelden. Auf diesen Termin ist ebenfalls ein allfälliger Rücktritt aus dem nationalen Kader bekannt zu geben oder eine Dispens für die neue Saison zu beantragen. Die entsprechenden Unterlagen werden nach Meisterschaftsende durch die SSK per E-Mail verschickt.

3 Bemerkungen zum Bereich 'Volleyballreglement'

3.1 Teilnahme am Einspielen

Regel 4.1.1 der 'Offiziellen Volleyball-Regeln' bestimmt die Zusammensetzung der Mannschaften. Regel 4.2.2 legt fest, dass nur Mannschaftsmitglieder am Einspielen teilnehmen dürfen und während dem Spiel auf der Mannschaftsbank sitzen dürfen. Als 'Einspielen' gilt das Einspielen am Netz im Anschluss an die Auslosung (h - 14' bis h - 4').

Es ist die Aufgabe der Schiedsrichter, die Regeln 4.1.1 und 4.2.2 durchzusetzen. Ein besonderes Augenmerk ist dabei verletzten oder nicht spielberechtigten Spielern zu schenken. Solche Spieler müssen demnach auf dem Matchblatt als Mannschaftsmitglieder eingetragen sein, falls sie am Einspielen teilnehmen oder während dem Spiel auf der Mannschaftsbank sitzen wollen.

Besonderes: Alle auf dem Matchblatt eingetragenen Spieler müssen in der Matchuniform an der Spielvorstellung (h - 3') teilnehmen.

3.2 Ausfüllen 'Rapport Sporthalle und Spielorganisation'

VR Art. 90 legt fest, dass die Schiedsrichter für alle Meisterschaftsspiele der NLA und NLB die Infrastruktur (Einrichtungen und Material) überprüfen und einen 'Rapport Sporthalle und Spielorganisation' ausfüllen müssen. Das entsprechende Formular ist auf der Homepage von Swiss Volley erhältlich.

Die Infrastruktur muss durch die Schiedsrichter vor dem Spiel überprüft werden. Allfällige Beanstandungen sind mit den Verantwortlichen der entsprechenden Mannschaft ebenfalls vor Spielbeginn zu besprechen, um den Mannschaften so auch Gelegenheit zu geben, beanstandete Punkte noch vor Spielbeginn zu beheben. Können beanstandete Punkte nicht oder nicht rechtzeitig behoben werden, so ist ein entsprechender Eintrag auf dem Formular vorzunehmen.

Falls keine Beanstandungen erfolgen, so ist das Formular nur einfach auszufüllen und nur von den beiden Schiedsrichtern zu unterschreiben. Falls Beanstandungen angebracht werden und entsprechende Einträge vorgenommen werden, so ist das ausgefüllte Formular zusätzlich vom (bzw. von den) entsprechenden Mannschaftsverantwortlichen zu unterschreiben. In diesem Fall ist dem Mannschaftsverantwortlichen ein Doppel des ausgefüllten Formulars abzugeben.

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular ist zusammen mit dem Matchblatt noch am Spieltag per A-Post an Swiss Volley einzusenden.

4 Diverses

4.1 Beurteilung der Linienrichter

In den Spielen der NLA und in Spielen des Swiss Volley Cup, in denen Linienrichter eingesetzt werden, muss der erste Schiedsrichter nach dem Spiel als zusätzliche Aufgabe die eingesetzten Linienrichter beurteilen. Dazu ist das Formular 'Beurteilung Linienrichter' zu verwenden; es kann als pdf-Dokument auf der Homepage von Swiss Volley heruntergeladen werden.

Ständige Weisungen für die Schiedsrichter des nationalen Kaders

Ausgabe für die Saison 2014-2015

(Stand: 20.08.2014)

Das Formular ist vom ersten Schiedsrichter nach dem Spiel handschriftlich vor Ort auszufüllen und die Beurteilung ist mit beiden Linienrichter zu besprechen, die Linienrichter sollen also primär eine mündliche Rückmeldung erhalten. Das Formular ist anschliessend von beiden Linienrichtern und vom ersten Schiedsrichter zu unterschreiben und zusammen mit dem Matchblatt noch am Spieltag per A-Post an Swiss Volley einzusenden.

In der Beurteilung der Linienrichter hat der erste Schiedsrichter die Eindrücke wiederzugeben, wie er die eingesetzten Linienrichter erlebt hat.
